



BASEL 3 – SÄULE 3
ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2014**

RAIFFEISENKASSE PRAD-TAUFERS Gen.
mit Sitz in 39026 Prad am Stilfserjoch Kreuzweg 8

Daten zum Stichtag:	31.12.2014
Beschluss des Verwaltungsrates vom:	13.05.2014

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	20
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	21
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	33
Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR).....	37
Tabelle 6 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	39
Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	47
Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	51
Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	54
Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	56
Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	59
Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....	62
Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	62
Tabelle 14 - Verschuldung (art 451 CRR).....	64
Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	67

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1) Risikomanagementziele und –politik

a) Strategie und Verfahren zur Risikosteuerung

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im RAF (Beschluss vom 11.06.2014) definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

Risiken aus Säule 1:

- Kreditrisiko und Gegenparteirisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;

Risiken aus Säule 2:

- Konzentrationsrisiko;

- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;

- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;

- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der **Verwaltungsrat** ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limit-System und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die **Direktion** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen System der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach Inbetrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;

- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Grundsätzlich werden im ICAAP alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse einbezogen. Nachfolgende Organisationseinheiten bzw. Funktionen sind speziell im ICAAP involviert:

Funktion	Verantwortlicher
Leiter Betriebsbereich (inkl. Buchhaltung, Meldewesen, Liquiditätsverwaltung)	Hansjörg Blaas
Leiter Kredite	Gernot Obwegeser
Compliance - Bankit	Dr. Oskar Wegmann
Compliance - MiFid	Dr. Oskar Wegmann
Geldwäschereferent	Josef Ruffinatscha
Verantwortlicher für die Meldung der verdächtigen Operationen	Karl Heinrich Kuntner – Obmann
Risikocontrolling	Dr. Oskar Wegmann
Rentabilitätscontrolling	Dr. Oskar Wegmann
Marktleiter	Thomas Pinggera

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

1. Ebene:

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

2. Ebene:

Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Überwachung der Limits, die

Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.

Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

3. Ebene:

Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Wichtigste interne Regelungen betreffend die Bankrisikosteuerung

Der ICAAP unserer Raiffeisenkasse zielt auf eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit ab. Dies trägt einerseits dazu bei, dass das festgelegte Verfahren von den Mitarbeitern verstanden, akzeptiert und angewendet wird, andererseits erleichtert es der Bank, ihre Methoden und Vorschriften regelmäßig auf die Angemessenheit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Elemente der Bankrisikosteuerung auch formal, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen, schriftlich festgelegt. Bei der Verfassung der Dokumente wird darauf geachtet, dass die inhaltliche Tiefe und Tragweite der Ausführungen auf die Empfänger zugeschnitten sind. Aus diesem Grund wird die interne Regelung in drei verschiedene Ebenen unterteilt.

Auf der obersten Ebene befindet sich die Unternehmensstrategie, wo auch die Grundhaltung zum Risikomanagement der Bank explizit ausformuliert ist. Diese gibt die Grundausrichtung der Raiffeisenkasse wieder und gilt für alle Entscheidungen im Rahmen der Bankrisikosteuerung. Wesentliche Inhalte der Unternehmensstrategie stellen Aussagen zur Risikoneigung der Bank dar. Konkrete Daten hinsichtlich der geplanten Entwicklung der Geschäftsbereiche sind in den Mehrjahresplänen enthalten. Die Unternehmensstrategie, einschließlich der Mehrjahrespläne, wird vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Eine Ebene tiefer ist die ausführlichere Erörterung des ICAAP mit der Beschreibung der eingesetzten Methoden angesiedelt. Das vorliegende Reglement reiht sich in diese Ebene ein und beinhaltet Grundsätze, Entscheidungen und Handlungsrichtlinien des ICAAP.

Zusätzlich sind auf dieser Ebene risikorelevante funktionale Strategien angesiedelt, wie z.B. die Kreditpolitik, die Wertpapierpolitik usw.

Auf der dritten Ebene werden die sonstigen Dokumentationen zum Risikomanagement zusammengefasst. Hierunter sind beispielsweise konkrete Dienstanweisungen oder Anleitungen zum Umgang mit bestimmten IT-Anwendungen zu verstehen.

Dementsprechend besitzen die Dokumente auf dieser unteren Ebene tendenziell den größten Detaillierungsgrad und müssen somit am häufigsten überarbeitet werden.

Die Raiffeisenkasse legt fest, dass die notwendigen Dienstanweisungen und die einschlägigen Unterlagen, die für die Umsetzung der ICAAP-Anforderungen notwendig sind, zu bündeln sind. Die dafür erforderliche Dokumentation wird auf den bestehenden Richtlinien und Vorschriften aufgebaut.

Im Folgenden werden die wichtigsten internen Regelungen betreffend den ICAAP unserer Raiffeisenkasse zusammengefasst aufgezeigt:

Erste Ebene

- Leitbild
- Unternehmensstrategie
- Letzter verabschiedeter Mehrjahresplan (piano strategico)

Zweite Ebene

- ICAAP-Reglement
- Weitere interne Richtlinien zur Risikothematik:
 - Kreditpolitik wird jährlich reflektiert
 - Wertpapierpolitik wird jährlich reflektiert
 - Liquiditätspolitik wird jährlich reflektiert
 - Internal Audit jährliche Aktualisierung

Dritte Ebene

Auf die Dienstanweisungen und Ablaufbeschreibungen wird in den Dokumenten der zweiten Ebene verwiesen.

Risikobereitschaft (Risikoappetit)

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Prad-Taufers drückt sich neben den aufgelisteten Kennzahlen des *tableau de board* zum Kreditrisiko und zur Liquidität in folgenden Limits aus:

Kennzahl	Beschreibung	Warnschwelle	Absoluter Grenzwert	Zielwert Jahr	Wert zum 31.12.2012	Wert zum 31.12.2013	Wert zum 31.12.2014
Überdeckung internes Kapital	Eigenmittel/internes Kapital Säule 1 und 2 inkl. Stresstest	130,00 %	120,00 %	160,00 %	151,69 %	171,20 %	163,87 %
TCR (Total Capital Ratio)	Eigenmittel/risikogewichtete Aktiva (Risiken Säule 1)	11,00 %	10,00 %	18,00 %	15,56 %	16,04 %	15,67 %

Der Risikoappetit der Raiffeisenkasse ist mit den oben genannten Warnschwellen und den Zielwerten definiert. Aus den Kennzahlen ist ersichtlich, dass die Risikobereitschaft nach wie vor gering ist.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit erfolgt die Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung nur am Sitz der Raiffeisenkasse, die von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden/wird.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methoden hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmittel festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungs-techniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können. Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Die Raiffeisenkasse hat die Verantwortungen und organisatorischen Abläufe definiert, und zwar sowohl auf der Ebene der Betriebsorgane als auch auf jener der betrieblichen Organisations-einheiten, mit dem Ziel, das vorliegende Risiko im Griff zu haben.

Im Besonderen ist der Verwaltungsrat für ein Einsetzung und das Aufrechterhalten eines effizienten Mess- und Kontrollsystems hinsichtlich des operationellen Risikos verantwortlich. Die Direktion legt, in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und dem Grad der vom Verwaltungsrat definierten Risikoexposition die notwendigen Maßnahmen fest, um das korrekte Funktionieren des Prüf- und Verwaltungssystems hinsichtlich des operationellen Risikos sicherzustellen, wobei effiziente Kommunikationskanäle festgelegt sind, die garantieren, dass das gesamte Personal Kenntnis über die Politiken und die Prozeduren zur Steuerung des operationellen Risikos haben. In diesem Umfeld verwaltet die Direktion die Problematiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den organisatorischen und

operativen Aspekten der Verwaltung des operationellen Risikos. Der Aufsichtsrat überwacht im Rahmen seiner institutionellen Aufgaben den Grad der Angemessenheit der eingesetzten Verwaltungs- und Kontrollsysteme, über sein konkretes Funktionieren und über die Übereinstimmung mit den von den Bestimmungen definierten Voraussetzungen.

Bei der Verwaltung und Kontrolle der operationellen Risiken sind die Organisationseinheiten involviert, wobei jeder derselben in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Prozessaktivitäten spezifische Verantwortungen im Zusammenhang mit dem Risiko zukommen. Unter diesen ist die Funktion des Risikocontrollers für die Analyse und die Bewertung der operationellen Risiken verantwortlich, der eine effiziente und punktuelle Bewertung der Erscheinungsprofile unter Beachtung der eigenen Kompetenzen

sicherstellt. Die Interne Revision überprüft im Rahmen der ihr zustehenden Kontrollaufgaben gezielt und ganz konkret die operationellen Risiken.

Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Einrichtung der Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise a priori dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten.

Mit Bezug auf das Messen der reglementierenden Verwaltungsmaßnahmen (Vorsichtsmaßnahmen) gegenüber dem operationellen Risiko hat die Raiffeisenkasse, nachdem sie nicht über die Größen verfügt, die von der Aufsicht angedacht sind sowie unter Berücksichtigung der eigenen Organisationsprofile auf Jahresbasis, die Anwendung des „Basic Indication Approach“ - Ansatz (BIA - Ansatz) beschlossen.

Auf der Grundlage dieser Methode wird das operationelle Risiko gemessen, indem der aufsichtsrechtlich vorgegebene Koeffizient von 15% des Durchschnitts der betrieblichen Volumenindikatoren, d. h. der Bruttozinsspanne der letzten drei Beobachtungszeiträume angewandt wird.

Die Mindestkapitalanforderungen sind errechnet, indem ausschließlich Werte verwendet wurden, die auf IAS ableiten und auf Beobachtungszeiträume mit positiven Ergebnissen beziehen. Die Raiffeisenkasse prüft die Risikoexposition gegenüber dem operationellen Risiko beim Erreichen eines im Voraus definierten „Grenzwertes“ im Risikotableaus. Im Zusammenhang mit dem gesamten Assessmentverfahren werden, u. zw. insbesondere hinsichtlich der Risiken, die durch das Auslagern von Prozessen / Betriebsaktivitäten entstehen können, nachfolgende Punkte geprüft:

- Qualität und Inhalt der Outsourcing-Aktivitäten;
- Ergebnis über die internen Bewertungen hinsichtlich der Dienstleistungslevels der Outsourcer;
- Kreditqualität der Outsourcer.

Ergänzend zum o. a. nutzt die Funktion des Risk Controlling bei der Ausübung der eignen Bewertungstätigkeiten auch die vom Internal Auditing und von der Raiffeisenlandesbank Südtirol AG verwendeten Methoden und Instrumente. Die angesprochenen Methoden basieren auf der Bestandsaufnahme der Aktivitäten, die alle operativen Standardprozesse beinhalten und bei denen die potentiellen Risiken und die Inhalte der Idealkontrollen erkannt wurden, u. zw. sowohl im Hinblick auf die erste als auch die zweite Kontrollebene. Das Überprüfen des Vorhandenseins und der effektiven Anwendung dieser Inhalte erlaubt es, die

Angemessenheit der Organisationsabläufe und jene der Prozesse mit dem Ziel zu messen, die Risiken zu übertragen

und im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Obergrenzen zu verwalten und steuern. Unter die Organisationsabläufe zur Mitigation von Risiken fällt auch der „Business Continuity Plan“, der mit Beschluss vom 27.12.2008 verabschiedet wurde und darauf ausgelegt ist, die Raiffeisenkasse vor kritischen Ereignissen, die die volle Geschäftstätigkeit derselben beeinträchtigen können, zu schützen. Vor diesem Hintergrund wurden die operativen Prozeduren errichtet, um den Krisenszenarien entgegenzuwirken. Dabei wurde den unterschiedlichen Betriebsebenen/-organen verschiedenartige Verantwortungen zugewiesen. Schließlich werden, um die Betriebsdaten vor unerlaubten Zugriff zu schützen, periodisch die Ermächtigungen für die Zugriffe auf das Informationssystem geändert, mit dem Zweck eine höheren Geheimstufe sicherzustellen.

In der Raiffeisenkasse bestehen aktuell keine schwebende Streitverfahren.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retail-Kunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem und ausreichendem Niveau. Am 31. Dezember 2014 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 8,642 Mio. €, wovon 0,00 € nicht vinkuliert

waren. Dabei konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr ein ein geringes Wachstum festgestellt werden.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.
- Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:
- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und

Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und Abläufe;
- Mitarbeit bei der Anpassung der Prozesse und Abläufe, um deren Angemessenheit zu gewährleisten;
- Mitarbeit an der Erfassung der internen Kontrollen und Abläufe zur Risikoverwaltung Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie entsprechende Änderungsvorschläge;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins "Archivio Unico Informatico" (AUI);
- monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse des AUI ans UIF;
- Durchführung der verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- periodische Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Gesellschaftsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen sowie über den Weiterbildungsplan;
- Kontrolle des Handbuchs, welches vom Raiffeisenverband erarbeitet und aktualisiert wird und die Verantwortungen, die Aufgaben und die operative Abwicklung bezüglich der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus abhandelt;
- Kontrolle der angemessenen Kenntnisnahme und Umsetzung der Hinweise und Rundschreiben des Raiffeisenverbandes.

während sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten der Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft bedient:

- das Internal Audit zeigt Unregelmäßigkeiten betreffend die Gesetzeskonformität auf, welche im Zuge der Prüftätigkeit aufgefallen sind;
- gewährt gegebenenfalls Einblick in seine Prüfprotokolle und –unterlagen;
- überprüft die Tätigkeit der Antigeldwäschestelle;
- spricht sich mit der Compliance-Funktion hinsichtlich evtl. zu treffender Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung des Risikos der Nichtkonformität ab;
- spricht sich evtl. bezüglich zu treffender Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung der Risiken Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie bezüglich Berichtswesen an die Direktion ab;

- informiert über Verspätungen und/oder Anomalien des Vertriebsnetzes in der Anwendung der Bestimmungen und der eigenen Kontrollergebnisse

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ (siehe Rundschreiben der Hauptabteilung Recht Nr. R-48-11 vom 20.08.2011) beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 27.06.2012 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (*Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale*), der am 01.09.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.05.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, in dem an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung sowie Strategie und Verfahren zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und -systeme

Der Verwaltungsrat, Leitungsorgan, der Raiffeisenkasse erklärt, dass das Managementverfahren des Institutes angemessen ist und sicherstellt dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, dem Profil und der Strategie der Raiffeisenkasse angemessen sind.

f) Erklärung zum Risikoprofil der Bank

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel V – Kapitel 7 des Rundschreibens Nr. 263/06 ist in der Verwaltungsratssitzung vom 11.06.2014 der RAF (Risiko Appetit Framework) definiert worden und dieser im Rahmen dieses Beschlusses auch formalisiert worden ist. Zudem ist auch die Bereitschaft der Raiffeisenkasse schriftlich festgelegt worden, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abzustimmen sind. Ebenfalls sind für die verschiedenen Risiken Toleranz-Grenzen festgelegt worden.

Das Risk Appetite Framework, nachfolgend auch RAF genannt, ist so ausgestaltet worden, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internem Kontrollsystem sichergestellt ist.

Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so eingerichtet worden, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.

Der RAF ist, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos formuliert worden und beinhaltet bzw. berücksichtigt:

- die Art der Risiken, die die Bank übernehmen will;
- für jedes Risiko die Risikoziele, evtl. definierte Toleranz-Grenzen und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind;
- die Definition der Größen für Stresssituationen;
- den Umstand oder die Umstände, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind;

- bei der Festlegung der Größen:
 - die Angemessenheit des Eigenkapitals und die Liquidität

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es, das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es, im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren definiert worden, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es ist ebenfalls festgelegt worden, wie verfahren werden muss, wenn die definierten Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden.

Nachstehender RAF ist auf Vorschlag des Risk-Management vom Leitungsorgan der Raiffeisenkasse, dem Verwaltungsrat am 11.06.2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen worden:

	Richtlinie	Parameter	Vorgabe Bankit / Warnstufe 2+	inf. Vorgabe / Warnstufe 1+
RISIKO	Notleidende Positionen ("Sofferenzen")	Sofferenzen Bestand in Mio.		
		Wertberichtigungsbestand auf Sofferenzen		
		Sofferenzen Bestand Netto in Mio.		
		Nettosofferenzen in % der Kreditausnutzungen		1,5%
	Gefährdete Positionen ("Incagli")	Nettosofferenzen in % des Eigenvermögens		8%
		Gefährdete Positionen (Kreditausnutzung)		
		Wertberichtigungsbestand auf Gefährdete Positionen		
		Gefährdete Positionen Bestand Netto in Mio.		
	Beobachtungskunden	Bestand Netto in % der Kreditausnutzungen		10%
		Bestand Netto in % des Eigenvermögens (patrimonio di vigilanza)		25%
	Umstrukturierte Positionen	Beobachtungskunden (Kreditausnutzung)		
		In % der Kreditausnutzungen		
	Kreditpositionen niedriger Bonität (Fail 8 + 9 + 10)	Umstrukturierte Positionen (Kreditausnutzung)		
		In % der Kreditausnutzungen		
	Großkredite (grandi rischi) - Einzelkunde u/o Gruppe	Kreditnehmer niedriger Bonität (Kreditlinien)		
		In % der Kreditlinien		15%
		In % der Kreditausnutzungen		10%
		In % des Eigenvermögens (patrimonio di vigilanza)	25%	
	Großkredite (grandi rischi) insgesamt Kreditkonzentration	größte Kreditposition		4,000 Mio.
		In % des Eigenvermögens (patrimonio di vigilanza)		200%
10 größte Kredite (Kreditlinien)				
10 größte Kredite in % der Kreditlinien			30%	
Kreditkonzentration nach Branche It. Ateco	50 größte Kredite (Kreditlinien)			
	50 größte Kredite in % der Kreditlinien		60%	
	Gastgewerbe (Kreditlinien)			
	In % der Kreditlinien (Kreditausnutzung)		15%	
Fristentransformation	Baugewerbe (Kreditlinien)			
	In % der Kreditlinien (Kreditausnutzung)		15%	
	Verkehr und Lagerung (Kreditlinien)			
	In % der Kreditlinien (Kreditausnutzung)		10%	
Unterlegungspflicht mit Eigenmittel	Regel 1 (siehe Anweisung Banca d'Italia)	ja		
	Regel 2 (siehe Anweisung Banca d'Italia)	ja		
Risikotätigkeit mit Mitglieder/Nichtmitgl.	Solvabilitätskoeffizient	8%	11%	
	Solvabilitätskoeffizient Tier 1		12%	
Mittel- langfristige Finanz. an Unternehm.	Risikotätigkeit mit Mitglieder	50%	53%	
	Risikotätigkeit mit Nichtmitglieder außerhalb Tätigkeitsgebiet	5%	4%	
Investitionsverhältnis	Verhältnis Finanzierungen zu Einlagen		40%	
	Investitionsverhältnis I		90%	
	Investitionsverhältnis II			
Zinsrisiko	Investitionsverhältnis III			
	Kredite mit fixem Zinssatz (in Mio.)			
Kreditvolumen	Kreditausnutzungen (Bilanzposten 70)			
	Kreditlinien einschließlich Bankbürgschaften			
Eigenkapitalunterlegung	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital			
	Kernkapital (Tier 1)			

Zu den vorgenannten Parametern des RAF werden für die Liquiditätsüberwachung im Rahmen des RAF folgende, zusätzlichen zwei Kennzahlen mit den entsprechenden internen Limits definiert:

LCR 110 % und NSFR 110 %

(2) Regelungen zur Unternehmensführung

a) Zusammensetzung der Leitungsorgane und Anzahl bekeideter Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Es wird auf die veröffentlichte Information an die Öffentlichkeit auf der Homepage der Raiffeisenkasse Prad-Taufers Genossenschaft verwiesen, welche nachfolgend wiedergegeben wird:

Informationen an die Öffentlichkeit

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Genossenschaft ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen	
				Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	53	14	1	Verwalter
2	M	54	20	1	Gesellschafter
3	W	49	8	0	
4	W	49	3	0	
5	M	48	8	1	Inhaber

6	M	43	0	3	Verwalter
7	M	49	0	0	
8	M	37	8	2	Verwalter
9	M	54	3	0	

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperscha ften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	52	8	2 3 1	Verwalter Vorsitzender des Aufsichtsrat es Aufsichtsrat
2	W	34	3	1	Verwalterin
3	M	56	0	0	

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Prad-Taufers wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine bzw. gemäß Statut

b/c) Strategie und Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, dessen ideale Zusammensetzung und die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Mitglieder des Leitungsorganes basiert auf den folgenden Beschlüssen:

- Geschäftsordnung zu den Wahlen – Beschluss des Verwaltungsrates vom 18.04.2012
- Geschäftsordnung über die Selbstbewertung der Organe (Prozess) - Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.01.2015
- Vornahme der Selbstbewertung bei Neuwahlen – Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.04.2015

Hierin sind neben den Vorgaben durch das Statut die Kriterien, der Prozess, das Regelwerk, die Zielvorgaben und dessen Anwendung für die ideale Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates festgeschrieben.

d) Risikokomitee

In der Raiffeisenkasse wurde auf Ebene Verwaltungs- und Aufsichtsrat kein Risikokomitee eingesetzt.

e) Informationsflüsse an das Leitungsorgan

Im Zusammenhang mit der vom Verwaltungsrat genehmigten Geschäftsverordnung zu den Informationsflüssen wird auf den am 02.09.2009 gefassten Beschluss des Verwaltungsrates sowie auf die am 07.01.2015 erfolgte Beschlussfassung zur Geschäftsordnung über die Selbstbewertung der Organe verwiesen, worin auch der Prozess zur Selbstbewertung der Organe festgelegt ist.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Das Institut, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gilt, hat folgende Bezeichnung:

- RAIFFEISENKASSE PRAD-TAUFRERS Genossenschaft mit Sitz in Prad am Stilfserjoch, Kreuzweg 8
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer REA BZ.6567 , eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A 145308 , Sektion I, eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3700.2.0
- Gesetzlicher Vertreter Karl Heinrich Kuntner (Obmann)
- Steuernummer 00161920210
- Bankenkodex 08183-6

Die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen. hält zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen.

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Qualitative Informationen

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("*Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche*") und den folgenden Anpassungen die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen, so wie sie im Regelwerk "Basel 2" vorgesehen sind, angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2013 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet. Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen muss die Bank gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Darüber hinaus wird der bestehende Überschuss als ausreichend angesehen, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine starke Aussagekraft zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung kann in der sog. "Tier 1 capital ratio" festgelegt werden, welche das Verhältnis zwischen dem Kernkapital und der gesamten gewichteten Risikoaktiva ausdrückt.

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

1. Das Kernkapital

Das Kernkapital setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Ergänzungs-Eigenmittel

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

3. Eigenmittel dritten Ranges

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus angewandt, die sich am 31.12.2014 auf 5,074 Mio. Euro belaufen; dieser Betrag ist bereits um die latenten Steuern bereinigt.

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt; ebenfalls werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Eigenmittel dritten Ranges) gehalten.

Quantitative Information

Die Ermittlung des Eigenvermögens der Raiffeisenkasse wird laut den Weisungen der Bankenaufsicht vorgenommen. Es wird stets größter Wert auf eine ausreichende Kapitalausstattung gelegt. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital		
	Summe 2014 in Tsd. Euro	Summe 2013 in Tsd. Euro
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	40.144	35.949
→ davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	-29	-81
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	40.115	35.868
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	-4.854	-3.700
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	-1.249	1.529
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	34.012	33.697
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	2.102	1.608
→ davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung		0

sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	-1.005	-780
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	-1.097	-828
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	1.005	780
→ davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	-1.005	-780
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	34.012	33.697

Wie bekannt hat sich die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 grundlegend geändert (Basel III) und ein Vergleich der Geschäftsjahre 2013 und 2014 ist nur bedingt möglich; trotzdem werden die Daten des Jahres 2013 hier angeführt.

Bilanzabstimmung	
Beschreibung	Anmerkungen zu den möglichen Datenquellen
TEIL F - INFORMAZIONIEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Posten / Beträge	
1. Kapital	11
2. Emissionsaufpreis	157
3. Rücklagen	34.735
- Gewinnrücklagen	34.970
a) gesetzliche	32.664
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	2.306
- andere	-235
3.bis Acconti su dividendi	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	3.473
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	3.443
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0

- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-274
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	304
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.976
Totale	40.353
Dividenden	-209
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	
	40.144
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	
Vorsichtsfilter	-26
Übergangsanpassungen ¹	-2.346
Abzüge ²	-2.753
CET1	35.017
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ³	-1.005
Abzüge ²	0
Tier 2	-1.005
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	34.012

Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens			
-	Beschreibung	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
Passivo	Posten der Passiva		
10	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
30	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0
50	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	7.682.066	-16.309
130	Bewertungsrücklagen	1.402.361	162.396
	davon :		
	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	3.443.302	92.656
	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0	0
	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0	0
	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	-274.176	-274.176
	- Aufwertungsrücklage	343.916	343.916
160	Rücklagen	34.695.703	34.695.703
170	Emissionsaufpreis	156.781	156.781
180	Kapital	11.489	11.489
200	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.975.885	1.766.609
	Gesamt		36.776.669
Attivo	Posten der Aktiva		
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-6.409.426	-2.743.168
70	Forderungen an Kunden	0	0
100	Beteiligungen	0	0

	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	0	0
120	Immaterielle Vermögenswerte	-8.798	-8.798
130	Steuerforderungen		
-	Gesamt		-2.751.966
Altri elementi	Andere Elemente		
-	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-12.631
-	Gesamt		-12.631
-			
-	Eigenkapital für Aufsichtszwecke		34.012.072

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung (in Euro)	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschrieben er Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	168.270	
	davon:	11.489	
	davon:	156.781	
2	Einbehaltene Gewinne	35.382.836	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.825.910	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jänner 2018	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	1.766.609	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-12.631	

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8.798	
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-16.309	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	548.634	2.194.534
19	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.743.168	-2.743.168
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
20c	davon: Verbriefungspositionen	0	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.248.768	-1.248.768
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer		

	Betrag)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-3.443.302	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-231.640	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-3.211.662	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-3.211.622	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-2.101.878	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		
29	Hartes Kernkapitals (CET1)		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	
	<u>Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner</u>	0	

2018			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-1.097.267	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.004.611	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapitals (AT1)		
45	Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-1.097.267	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		

58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)		
59a	Risikogewichete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	2.194.534	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	5.426.973	

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		

	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Informationen:

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2014 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenparti-

Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;

- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken); in der Raiffeisenkasse Prad-Taufers erfolgt keine Verbriefung und daher ist ein Verbriefungsrisiko nicht existent.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2014 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2014 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2015, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Quantitative Informationen:

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2014	2013	2014	2013
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	307.691	285.358	199.240	196.670
1. Standardmethode	307.691	285.358	199.240	196.670
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	X	X	15.939	15.734
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei	X	X	1	
B.3 Erfüllungsrisiko	X	X	0	
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Berechnungsmodelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
B.5 Operationelles Risiko			1.426	1.242
1. Basisindikatorenansatz	X	X	1.426	1.242
2. Standardansatz	X	X	0	
3. Fortgeschrittener Ansatz	X	X		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			17.366	16.976
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	217.079	211.438
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)	X	X	0,0000	0,0000
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	15,6680	16,0400
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	15,6680	16,0400

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko		
classi delle esposizioni	Forderungsklassen	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.981
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	307
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	131.050
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	349.695
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	529.923

esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	1.316.782
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	17.385
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspostitionen	36.065
altre esposizioni	sonstige Posten	68.052
Totale	Gesamt	2.460.239

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken		
Componenti	Zusammensetzung	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
Rischio di posizione su strumenti di debito	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Rischio di posizione su strumenti di capitale	Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Grandi esposizioni che superano i limiti specificati agli articoli da 395 a 401, nella misura in cui a un ente viene consentito di superare tali limiti	Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Rischio di posizione su strumenti di debito e di capitale	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Rischio di cambio	Fremdwährungsrisiko	0
Rischio di posizione in merci	Warenpositionsrisiko	0
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio di negoziazione di vigilanza	Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio bancario	Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Requisiti patrimoniali a fronte dei rischi di mercato	Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Rischio operativo - metodo base	Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	114.092
Totale	Gesamt	114.092

Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Informationen

a) Beschreibung der angewandten Methodik bei der Zuweisung von operativen Limits und internen Kapital in Bezug auf das Gegenparteirisiko

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

b) Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;

- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

c) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf die Korrelationsrisiken

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der vom italienischen Staat ausgegebenen Wertpapier CCT abgewickelt, wobei hierbei das derzeitige niedrige Risiko dieser Staatspapiere angeführt wird; nachstehend aufgeführt, das aktuellen Rating der CCT:

Dati di rating:			
1a Soc.	49001	MOODY'S CORPORATION	Data 13.07.2012 Rating BAA2
2a Soc.	49000	STANDARD & POOR'S	Data 05.12.2014 Rating BBB-
3a Soc.	49002	FITCH INC.	Data 08.03.2013 Rating BBB+

d) Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrages bei Herabstufung des Betrages

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend dem Gegenparteirisiko.

Quantitative Informationen

Nachfolgend werden Informationen quantitativer Natur zum Gegenparteirisiko aufgeführt:

31.12.2014 (in Euro)	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC	aus Bilanzposten 20, 80		aus Bilanzposten 20, 80		aus Bilanzposten 20, 80	230.960	
Operazioni SFT	230.897		230.897			230.897	
Operazioni LST							

Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Qualitative Informationen**a) Definition der überfällig und wertgemindert für Rechnungslegungszwecke**

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion und der Kreditabteilung / Kreditüberwachung in Zusammenarbeit mit diversen Rechtsanwälten vorangetrieben.

Einzelwertberichtigung:

Zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses wird ermittelt, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine Wertminderung erlitten haben. Eine Wertminderung ist immer dann gegeben, wenn vorhersehbar ist, dass die Raiffeisenkasse nicht in der Lage sein wird, den auf der Grundlage der ursprünglichen Vertragsbedingungen offenen Betrag zu kassieren. Beispiele hierfür sind:

- bedeutende Finanzschwierigkeiten des Schuldners
- eine Vertragsverletzung, wie die Vertragsbrüchigkeit oder der Zahlungsverzug (sowohl Zinsen als auch Kapital)
- wenn der Geldgeber auf Grund von Finanzschwierigkeiten wirtschaftlicher oder rechtlicher Art dem Begünstigten Zugeständnisse einräumt, die dieser ansonsten nicht eingeräumt hätte
- wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Schuldner eine Umstrukturierung anstrebt
- das Verschwinden des Finanzinstrumentes an einem aktiven Markt, u. z. aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Daten und Informationen, die darauf schließen lassen, dass eine spürbare Reduzierung der geschätzten zukünftigen Finanzflüsse eintreten wird, auch wenn diese Reduzierung noch nicht genau ermittelbar ist.

Die analytische Bewertung der Forderungen wird vom Verwaltungsrat mit Unterstützung der Abteilung Kreditüberwachung vorgenommen. Folgende Kategorien werden einer detaillierten Prüfung unterzogen:

- notleidenden Forderungen
- gefährdete Forderungen
- umstrukturierte Forderungen
- Positionen mit Zahlungsverzug über 90 und kleiner 180 Tage
- Positionen mit Zahlungsverzug über 180 Tage
- bedeutende Kredite

Die Klassifizierung der schwierigen Kreditpositionen hat sich Anfang 2015 geändert.

Ziel der Bewertung ist es, die Einbringlichkeit der Kreditpositionen bzw. Hinweise auf Wertminderungen festzustellen.

Diese Bewertung ist individuell pro Kreditposition durchzuführen, wobei die zukünftigen zu erwartenden Zahlungsströme festzulegen sind. Bei fehlender Rückzahlungsfähigkeit werden die zukünftig zu erwartenden Zahlungsflüsse aus der Realisierung der Vermögenswerte („cash flows“) abgezinst und der sich daraus ergebende Wert mit der Forderung an den Kunden verglichen. Für eventuelle Differenzen wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Um eine möglichst objektive Bewertung der Kundenforderungen zu gewährleisten, ist es zweckmäßig, zusätzlich zu den von den IAS/IFRS-Rechnungslegungsstandards (insbesondere IAS 39) vorgegebenen Grundsätzen, die für die Berechnung der Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Kriterien im Detail zu definieren.

Pauschalwertberichtigung:

Laut den internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) müssen alle sogenannten „wertgeminderten“ Kredite, also Kredite, die in ihrem Wert gemindert sind, einer

Einzelwertberichtigung unterzogen werden. Jene Positionen, die keine Anzeichen einer Wertminderung aufweisen, werden der sogenannten „pauschalen„ Wertberichtigung unterworfen. Dabei werden insgesamt homogene Gruppen gebildet; derzeit sind dies die Gruppen Tourismus 068, Baugewerbe 066 und andere Branchen 999. Die Prozentsätze der Wertberichtigungen der einzelnen Gruppen errechnen sich aus dem Verhältnis der Kreditausfälle der letzten sieben Jahre im Verhältnis zum Portfoliobestand der einzelnen Gruppen.

Die Summe der einzelnen und pauschalen Wertberichtigungen auf Kredite entspricht wenigstens den durchschnittlich erwarteten Verlusten „Expected Loss“ des Kreditportefeuilles. Die aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Anpassung der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen oder Wiederaufwertungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst (Posten 130a Gewinn- und Verlustrechnung).

Quantitative Informationen

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen							
Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
	FTD 59526.50	FTD 59526.52	FTD 59526.57	FTD 59526.55	FTD 59526.58		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.711.011	0	0	0	0	64.711.011	16.177.753
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen	233.645	6.474	0	0	0	240.119	60.030
Risikopositionen gegenüber	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber	26.582.283	23.714.464	206.960	0	0	50.503.707	12.625.927
Risikopositionen gegenüber	51.895.208	5.881.565	0	0	0	57.776.773	14.444.193
Risikopositionen aus dem	110.094.180	0	0	0	0	110.094.180	27.523.545
durch Immobilien besicherte	0	0	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	13.571.114	0	642.001	0	0	14.213.115	3.553.279
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für	4.742.200	0	0	0	0	4.742.200	1.185.550
Beteiligungspositionen	3.718.273	9.534.138	0	5.837	0	13.258.248	3.314.562
sonstige Posten	13.270.080	0	0	225.060	0	13.495.140	3.373.785
Gesamt	288.817.994	39.136.641	848.961	230.897	0	329.034.493	82.258.623

Artikel 442 e)								
Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen								
Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.711.011							64.711.011
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	240.119							240.119
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		29.132.521				37.186		29.169.707
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		6.345.851	42.108.286	7.429.851	514.278	63.355	1.315.152	57.776.773
davon: KMU			39.132.269		514.278			39.646.547
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		398.164	39.490.556	79.486.733		189.370		119.564.823
davon: KMU			38.673.217	20.421		86.439		38.780.077
durch Immobilien besicherte Risikopositionen						0		0
davon: KMU								0
ausgefallene Risikopositionen			6.869.706	7.205.767	137.642			14.213.115
davon: KMU			6.869.706		137.642			7.007.348
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0

Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								4.742.200
						4.742.200		
Beteiligungspositionen		3.666.252	51.240		775	6		3.718.273
sonstige Posten		5.648		224.800		0	13.275.988	13.506.436
davon: KMU								0
Gesamt	64.951.130	39.548.436	88.519.788	94.347.151	652.695	5.032.117	14.591.140	
davon: KMU	0	0	84.675.192	20.421	651.920	86.439	0	

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung
A.1.1 Verteilung der Forderungen nach Portefeuillezugehörigkeit und Kreditbonität (Bilanzwerte)*

Portfolios/Qualität	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen	Fänge Verbindlichkeiten, die nicht wertgemindert sind	Sonstige Vermögenswerte	Summe
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente						206.960	206.960
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente						62.328.449	62.328.449
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente							0
4. Forderungen an Banken						26.582.283	26.582.283
5. Forderungen an Kunden	2.594.617	8.893.949	1.799.370	283.177	9.837.907	152.385.126	175.794.147
6. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente							0
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung							0
8. Derivate für Deckungsgeschäfte							0
Summe 2014	2.594.617	8.893.949	1.799.370	283.177	9.837.907	241.502.818	264.911.838
Summe 2013	2.564.589	9.258.238	2.235.331	36.679	8.919.560	223.951.362	246.965.758

A.1.8 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen				
Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.408.899	1.212.312	63.717	147
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				
B. Zunahmen	1.106.719	502.980	349.072	1.602
B.1 Wertberichtigungen	1.001.758	502.313	349.072	0
B.1 bis Verluste aus Abtretungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	104.961			
B.3 Sonstige Zunahmen		667		1.602
C. Abnahmen	963.528	660.655	63.717	147
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	940.775	524.933	63.717	65
C.2 bis Gewinne aus Abtretungen				
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	5	10.333		82
C.3 Löschungen	22.747	20.429		
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen		104.961		
C.5 Sonstige Abnahmen				
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.552.090	1.054.637	349.072	1.602
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen unter dem Strich gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)									
Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
A. Kassakredite									
A.1 Notleidende Forderungen			X			X			X
A.2 Gefährdete Forderungen			X			X			X
A.3 Umstrukturierte Forderungen			X			X			X
A.4 Verfallene Forderungen			X			X			X
A.5 Sonstige Forderungen	62.328.449	X		233.645	X	1.009	6.744.016	X	29.124
Summe A	62.328.449	0	0	233.645	0	1.009	6.744.016	0	29.124
B. Forderungen Unter dem Strich									
B.1 Notleidende Forderungen			X			X			X
B.2 Gefährdete Forderungen			X			X			X
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			X			X			X
B.4 Sonstige Forderungen		X		12.947	X			X	
Summe B	0	0	0	12.947	0	0	0	0	0
Summe (A+B) 2014	62.328.449	0	0	246.593	0	1.009	6.744.016	0	29.124
Summe (A+B) 2013	57.641.618			254.129		969	6.290.808		25.157

B.1 Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen unter dem Strich gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)									
Forderungen/Gegenpartei	Versicherungs- unternehmen			Nichtfinanz- unternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertbericht- igung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertbericht- igung des Portfolio		Einzelwert- berichtigun- gen	Wertbericht- igung des Portfolio
A. Kassakredite									
A.1 Notleidende Forderungen			X	2.360.896	2.402.448	X	233.721	149.642	X
A.2 Gefährdete Forderungen			X	8.652.235	995.999	X	241.714	58.638	X
A.3 Umstrukturierte Forderungen			X	1.799.370	349.072	X			X
A.4 Verfallene Forderungen			X	283.149	1.602	X	28	0	X
A.5 Sonstige Forderungen		X		105.442.545	X	712.852	49.802.828	X	216.019
Summe A	0	0	0	118.538.195	3.749.121	712.852	50.278.292	208.280	216.019
B. Forderungen Unter dem Strich									
B.1 Notleidende Forderungen			X	80.285		X			X
B.2 Gefährdete Forderungen			X	764.575		X			X
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			X			X			X
B.4 Sonstige Forderungen		X		22.626.642	X		3.928.635	X	
Summe B	0	0	0	23.471.502	0	0	3.928.635	0	0
Summe (A+B) 2014	0	0	0	142.009.697	3.749.121	712.852	54.206.926	208.280	216.019
Summe (A+B) 2013				133.896.694	3.491.166	686.617	50.968.370	193.909	185.534

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente								
Name der Fremdwahrung: EUR								
Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	53.666.807	23.873.308	122.795.761	12.100.323	19.733.175	20.655.980	6.411.345	0
1.1 Schuldtitel	6.532.346	12.592.547	21.510.414	0	13.467.590	19.751.663	6.121.981	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	6.532.346	12.592.547	21.510.414		13.467.590	19.751.663	6.121.981	
1.2 Finanzierungen an Banken	2.097.497	6.273.335						
1.3 Finanzierungen an Kunden	45.036.965	5.007.426	101.285.347	12.100.323	6.265.584	904.316	289.364	0
- K/K	43.378.609		454.748		981.112		0	
- Sonstige Finanzierungen	1.658.356	5.007.426	100.830.599	12.100.323	5.284.473	904.316	289.364	0
- mit Option zur vorzeitigen	1.188.502	4.160.594	100.594.752	12.100.323	3.987.513	904.316	289.364	
- Sonstige	469.854	846.832	235.847		1.296.960		0	
2. Kassaverbindlichkeiten	54.806.562	28.020.025	104.108.292	20.627.526	28.133.410	2.561.185	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	54.204.564	6.473.372	93.834.101	4.355.356	1.580.907	0	0	0
- K/K	6.744.580	3.969.957	92.678.945					
- Sonstige Schulden	47.459.984	2.503.415	1.155.156	4.355.356	1.580.907	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige	47.459.984	2.503.415	1.155.156	4.355.356	1.580.907			
2.2 Verbindlichkeiten gegenuber Banken	570.906	4.500.000	0	0	8.647.176	0	0	0
- K/K	570.906							
- Sonstige Schulden		4.500.000			8.647.176			
2.3 Schuldtitel	31.092	17.046.653	10.274.191	16.272.170	17.905.327	2.561.185	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige	31.092	17.046.653	10.274.191	16.272.170	17.905.327	2.561.185		
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	15.000.000	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	15.000.000	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	15.000.000	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf		7.500.000						
+ Verkauf		7.500.000						
4. Andere Geschafte 'Unter dem Strich'	780.310	50.000	13.075	90.000	3.753	0	421.427	0
- Lange Positionen	171.027	25.000	13.075	45.000	3.753		421.427	
- Kurze Positionen	609.283	25.000		45.000				

Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen. Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente								
Name der Fremdwahrung: CHF								
Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	529.297	0	9.868	0	230.848	1.283.002	736.645	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	529.297							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	9.868	0	230.848	1.283.002	736.645	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	9.868	0	230.848	1.283.002	736.645	0
- mit Option zur vorzeitigen								
- Sonstige			9.868		230.848	1.283.002	736.645	
2. Kassaverbindlichkeiten	2.839.959	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	2.839.959	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	28.144							
- Sonstige Schulden	2.811.815	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige	2.811.815							
2.2 Verbindlichkeiten gegenuber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
4. Andere Geschafte 'Unter dem Strich'	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente								
Name der Fremdwahrung: USD								
Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	31.276	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schultitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	31.276							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	319.172	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	319.172	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	319.172	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige	319.172							
2.2 Verbindlichkeiten gegenuber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schultitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
Ruckzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
4. Andere Geschafte 'Unter dem Strich'	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								

Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Qualitative Informationen

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 8,642 Mio. € und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Quantitative Informationen

Vermögenswerte des berichtenden Instituts						
Vorlage A-Vermögenswerte			Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
			010	040	060	090
010	Attività dell'ente segnalante	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	17.429.652		87.357.031	
030	Strumenti di capitale	Aktieninstrumente	0	0	11.203.641	4.742.200
040	Titoli di debito	Schuldtitel	17.429.652	17.429.562	62.546.980	62.546.980
120	Altre attività	Sonstige Vermögenswerte	0		13.606.410	

Erhaltene Sicherheiten			
Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld-titel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	407.178
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	25.000
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	96.001
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	286.177

Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten			
Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	225.754	0

Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Qualitative Informationen

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2014 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der Fitch-Rating-Agentur auf.

Quantitative Informationen

Forderungsklassen	Art. 444 e.) (1) Forderungswerte mit Rating												
	0%		10%		20%		50%		100%		150%		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	-	-	18.585.173	18.585.173	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	18.585.173	18.585.173	-	-	-

Die Raiffeisenkasse wendet keine CRM-Techniken (Kreditminderung) an, daher werden ausschließlich die Standardgewichtungen angewandt.

Artikel 444 e) (2)												
Forderungswerte ohne Rating												
seriza Rating/ohne Rating												
Forderungsklassen	0%	2%	4%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%	altrolantere
	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM	Ante CRM Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	63.132.411 63.132.411							1.487.143 1.487.143		91.457 91.457	0 0	0 0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		240.119		240.119				0 0			0 0	0 0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen				0				0 0			0 0	0 0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 0			0		0 0		0 0	0 0		0 0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0 0										0 0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.267.724 1.267.724	0 0	0 0	9.270.625 9.270.625		0 0		37.186 37.186		0 0	0 0	0 0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0 0			0		0 0		4.868.803 4.868.803	0 0		0 0	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0 0						119.789.894 119.564.824				0 0	
durch Immobilien besicherte Risikopositionen					0 0	0 0					0 0	
ausgefallene Risikopositionen								1.466.915 1.466.915	12.723.199 12.723.199		0 0	
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									0 0		0 0	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0 0			0 0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				0		0 0		0 0	0 0		0 0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				0		0 0		0 0	0 0		0 0	4.742.200 4.742.200
Beteiligungspositionen								3.008.309 3.008.309			0 0	709.964 709.964
sonstige Posten	2.604.762 2.604.762			40.221 40.221				10.625.089 10.625.089				
Gesamt	67.004.897 67.004.897	0 0	0 0	9.550.965 9.550.965	0 0	0 0	119.789.894 119.564.824	21.513.454 21.516.454	12.723.199 12.723.199	91.457 91.457	0 0	5.452.164 5.452.164

Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Qualitative Informationen

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Quantitative Informationen

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN									
Voce CE	Beschreibung / Descrizione	Vorzeichen / Segno (+/-)	Bezug Bilanzanhang / Riferimento Nota Integrativa				Werte zum 31/12/2014		
			Parte	Sezione	Tavola	Voci (Righe/Colo)	2012	2013	2014
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+					8.848.183	9.016.810	9.159.191
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-					-2.761.831	-2.802.496	-2.853.629
40	Commissioni attive	+					2.163.174	2.256.335	2.302.036
50	Commissioni passive	-					-149.477	-155.424	-151.820
70	Dividendi e proventi simili	+					358.856	125.537	421.479
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-					10.202	17.872	-29.257
90	Risultato netto dell'attività di copertura	+/-							
110	Risultato netto delle attività e passività finanziarie valutate al fair value	+/-	C	7	7.1	Variatione netta di valore delle attività/passività finanziarie valutate al fair value: composizione	-63.699	352.728	76.826
					- 1. Attività finanziarie, limitatamente alle sottovoci: 1.1 Titoli di debito e 1.4 Finanziamenti e ai saldi delle colonne "Plusvalenza (A)" e "Minusvalenze (C)";	0	0	0	
					1.1 Titoli di debito: Plusvalenza (A)				
					1.1 Titoli di debito: Minusvalenza (C)				
					1.4 Finanziamenti: Plusvalenza (A)				
					1.4 Finanziamenti: Minusvalenza (C)				
					- 2. Passività finanziarie, limitatamente ai saldi delle colonne "Plusvalenza (A)" e "Minusvalenze (C)";	-188.759	352.728	76.826	
					Plusvalenza		352.728	76.826	
					Minusvalenza	-188.759			
					- 3. Attività e passività finanziarie in valuta: differenze di cambio, colonna "Risultato Netto [(A+B)-(C+D)]" (peraltro l'unica valorizzata)				
			- 4. Derivati creditizi e finanziari, - colonna Risultato Netto [(A+B)-(C+D)]"	125.060					
150 b)	Altre spese amministrative	-				Limitatamente alle spese sostenute per servizi forniti da outsourcer sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015	-28.056,36	-29.328,51	-26.688,89
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	C	13	13.2	Altri proventi di gestione: composizione	728.207	856.453	880.886
	Sonst. Betriebliche Erträge						748.152	962.060	927.388
	Außerordentliche Erträge					Vanno esclusi i proventi "straordinari"	19.945	105.607	46.502
			MASSGEBLICHER INDIKATOR / INDICATORE RILEVANTE				9.105.559	9.638.485	9.779.023
			KONTROLLE RISIKOBETRAG OPERATIONELLES RISIKO					1.426.153	

Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Qualitative Informationen

a) Die Kapitalinstrumente sind als zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente und Beteiligungen klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden; diese werden einerseits aus strategischen Gründen im Rahmen der Banktätigkeit (Beteiligungen an Verbundpartnern) und andererseits aus zweckdienlichen Gründen für die operativen Tätigkeit (Beteiligungen an Dienstleistungsunternehmen) gehalten.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktaktivität abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

Quantitative Informationen

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art						
Posten/Werte	Summe 2014			Summe 2013		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	62.328.448,55 €	- €	- €	57.641.618	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	62.328.448,55 €			57.641.618		
2. Kapitalinstrumente	- €	- €	6.461.440,88 €	0	0	5.695.225
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			6.461.440,88 €			5.695.225
3. Anteile an Investmentfonds	4.742.200,00 €			1.901.100		
4. Finanzierungen						
Summe	67.070.648,55 €	- €	6.461.440,88 €	59.542.718	0	5.695.225

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung						
Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2014			Summe 2013		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis

Aktive Finanzinstrumente							
1.	Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	
2.	Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	
3.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	305.633	(46.193)	259.441	189.183	(65.511)	123.671
	3.1 Schuldtitel	305.633	(32.501)	273.133	189.183	(65.511)	123.671
	3.2 Kapitalinstrumente	0	(13.692)	(13.692)	0	0	0
	3.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
	3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva		305.633	(46.193)	259.441	189.183	(65.511)	123.671
Passive Finanzinstrumente							
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3.	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	326	(19.370)	(19.044)	1.025	(13.064)	(12.039)
Summe der passiven Vermögenswerte		326	(19.370)	(19.044)	1.025	(13.064)	(12.039)

Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Qualitative Informationen

a) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Zur Messung des Zinsrisikos berechnet die Raiffeisenkasse ab dem 31.12.2014 ein Normal- und ein Stress-Szenario. Das Stress-Szenario stellt wiederum, wie in den vergangenen Jahren, einen Zinsschock von +/- 200 BP unter Nicht-Berücksichtigung der negativen Zinsen dar.

Im Normalszenario werden die Zinsänderungen aufgrund der in den letzten 6 Jahren eingetretenen effektiven Zinsvariationen festgelegt, und zwar wird für die Bestimmung der Zinssenkungsszenarios das 1. Perzentil dieser Zahlenreihe und für die Zinssteigerung das 99. Perzentil verwendet. Die negativen Zinsen werden hier ebenfalls nicht-berücksichtigt.

Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse den Zinssatz an, der auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt wird. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Quantitative Informationen

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SUL PORTAFOLIO BANCARIO										*neue* Berechnungsmethodik: mit Floor und Schock anhand Perzentile				
POSIZIONI IN EURO						ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimativa	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZI ONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZI ONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE	
A vista e a revoca	10	53.778	64.916	(11.138)	-		0,00%	-				0,00%	-	
fino a 1 mese	25,35	7.967	12.994	(5.027)	0,04	83	0,03%	(2)	(454)	2	(2)	0,00%	0	
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	23.568	22.910	658	0,16	73	0,12%	1	(443)	8	(8)	-0,01%	(0)	
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	122.809	15.784	107.025	0,36	72	0,26%	277	(428)	17	(17)	-0,06%	(66)	
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	12.100	29.336	(17.236)	0,71	105	0,74%	(128)	(400)	17	(17)	-0,12%	20	
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	5.940	19.485	(13.545)	1,38	101	1,40%	(189)	(352)	18	(18)	-0,25%	34	
da oltre 2 anni a 3 anni	160	4.671	33.148	(28.477)	2,25	100	2,24%	(639)	(297)	23	(23)	-0,51%	145	
da oltre 3 anni a 4 anni	170	6.016	31.638	(25.622)	3,07	93	2,84%	(728)	(255)	29	(29)	-0,88%	226	
da oltre 4 anni a 5 anni	180	3.111	18.536	(15.425)	3,85	83	3,18%	(491)	(221)	37	(37)	-1,42%	219	
da oltre 5 anni a 7 anni	310	13.538	2.561	10.977	5,08	67	3,38%	371	(172)	54	(54)	-2,76%	(303)	
da oltre 7 anni a 10 anni	330	7.119	-	7.119	6,63	52	3,44%	245	(156)	83	(83)	-5,52%	(393)	
da oltre 10 anni a 15 anni	430	4.303	-	4.303	8,92	50	4,48%	193	(157)	117	(117)	-10,42%	(448)	
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.794	-	1.794	11,21	50	5,64%	101	(165)	134	(134)	-15,06%	(270)	
oltre 20 anni	490	735	-	735	13,01	55	7,14%	52	(159)	149	(149)	-19,33%	(142)	
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								(937)					(978)	
POSIZIONI IN VALUTA						ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimativa	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZI ONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZI ONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE	
A vista e a revoca	10	562	790	(228)	-		0,00%	-				0,00%	-	
fino a 1 mese	25,35	-	210	(210)	0,04	83	0,03%	(0)	(454)	2	(2)	0,00%	0	
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	-	79	(79)	0,16	73	0,12%	(0)	(443)	8	(8)	-0,01%	0	
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	10	119	(109)	0,36	72	0,26%	(0)	(428)	17	(17)	-0,06%	0	
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	-	237	(237)	0,71	105	0,74%	(2)	(400)	17	(17)	-0,12%	0	
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	2	474	(472)	1,38	101	1,40%	(7)	(352)	18	(18)	-0,25%	1	
da oltre 2 anni a 3 anni	160	-	474	(474)	2,25	100	2,24%	(11)	(297)	23	(23)	-0,51%	2	
da oltre 3 anni a 4 anni	170	10	474	(464)	3,07	93	2,84%	(13)	(255)	29	(29)	-0,88%	4	
da oltre 4 anni a 5 anni	180	219	474	(255)	3,85	83	3,18%	(8)	(221)	37	(37)	-1,42%	4	
da oltre 5 anni a 7 anni	310	819	-	819	5,08	67	3,38%	28	(172)	54	(54)	-2,76%	(23)	
da oltre 7 anni a 10 anni	330	464	-	464	6,63	52	3,44%	16	(156)	83	(83)	-5,52%	(26)	
da oltre 10 anni a 15 anni	430	127	-	127	8,92	50	4,48%	6	(157)	117	(117)	-10,42%	(13)	
da oltre 15 anni a 20 anni	460	610	-	610	11,21	50	5,64%	34	(165)	134	(134)	-15,06%	(92)	
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	55	7,14%	-	(159)	149	(149)	-19,33%	-	
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.V.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								43					(142)	
EURO							-						-	
ALTRE VALUTE							43						-	
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE							43						-	
PATRIMONIO DI VIGILANZA							34.012						34.012	
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA							0,13%						0,00%	
CAPITALE INTERNO							43							
INDICE DI RISCHIO							0,13%							

Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Von der Raiffeisenkasse Prad-Taufers sind im Geschäftsjahr 2015 keine Verbriefungen vorgenommen worden.

Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.04.2013 und 24.04.201 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 2014 insgesamt 26 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den oben genannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 4,92 % nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

Die geltende Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, die Mitarbeiter leistungsgerecht zu bezahlen und dadurch auch zu gewährleisten, dass sie nicht abwandern und das Know-how somit dem Betrieb erhalten bleibt. Es muss berücksichtigt werden, dass der Kollektivvertrag einen

nationalen Mindeststandard darstellt, weshalb es wichtig ist, die Mitarbeiter gemäß den lokalen Gegebenheiten „marktgerecht“ zu entlohnen. Dadurch werden Mitarbeiter für die gemeinsame Erreichung von Unternehmenszielen motiviert, die Mitarbeiterbindung wächst und der Teamgeist wird gefordert. Folge sind die Stärkung der Mitglieder-, Kunden- und Verkaufsorientierung und das Wachstum der Verkaufsproduktivität.

Wirtschaftlich muss bedacht werden, dass eine variable Entlohnung auf Dauer die Lohnkosten durch die Verhinderung des „Zinseszinses“ bei kontinuierlichen Gehaltserhöhungen eindämmt.

Bruttovergütungen nach Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2014

Geschäftsbereich	Bruttovergütung	
	Relevante Mitarbeiter	Sonstige Mitarbeiter
Obmann, Verwalter mit besonderen Aufgaben, geschäftsführende Verwalter, Direktion	487.328,80 €	
Nicht geschäftsführende Verwalter	36.358,20 €	
Aufsichtsrat	39.560,40 €	
Relevante, wichtige Mitarbeiter	591.954,00 €	
Abhängige und freie Mitarbeiter inkl. Führungskräfte	2.029.655,00 €	
Gesamtbeträge ausgezahlter Betrag	2.256.244,20 €	

Fixe und variable Komponenten der Vergütung ausgezahlt im Geschäftsjahr 2014

Relevante Mitarbeiter	Fixe Komponente		Variable Komponente	
	Nr. Begünstigte	Betrag	Nr. Begünstigte	Betrag
Geschäftsleitung einschließlich Direktion	3	386.790,65 €	3	16.733,35 €
Relevante, wichtige Mitarbeiter	6	566.611,09 €	6	25.342,91 €
Abhängige und freie Mitarbeiter inkl. Führungskräfte	47	1.931.511,88 €	47	97.343,12 €

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Neueinstellungsprämien gezahlt. An Abfindungen, im speziellen Auszahlungen in Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden Euro 104.866,35 ausgezahlt.

In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen deren Vergütung mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

Tabelle 14 - Verschuldung (Art 451 CRR)

Trotz der Tatsache, dass die Veröffentlichung der Tabelle zum 31.12.2014 noch nicht verpflichtend vorgesehen ist, gibt die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen. die aktuell verfügbaren, nachstehende quantitative Informationen.

Quantitative Informationen

Artikel 451 b) c) (1) (LRS)		
Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Betrag
1.	Aktiva	laut Bilanz
2.		0
3.	Anpassungen für ausgebuchte Treuhandpositionen nach Artikel 429 Absatz 11 der CRR	
4.	Anpassungen für Derivate	0
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-4.378
6.	Anpassungen für außerbilanzielle Posten	4.334.098
7.	andere Anpassungen	311.224.041
8.	Risikopositionswerte	315.553.761

Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC)		
Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)		
	Beschreibung	Importo Betrag
	Risikopositionswerte (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
1.	Risikopositionswerte (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	288.817.993
2.	Aufsichtsrechtliche Anpassungen – hartes Kernkapital – Übergangsdefinition	-8.233.430
3.	Summe Risikopositionswerte (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)) (3 = 1 + 2)	280.584.563
	Derivate	
4.	Derivate: Wiederbeschaffungskosten	206.960
5.	Derivate: Zuschlag Marktbewertungsmethode	0

5a.	Derivate: Ursprungsrisikomethode	0
11.	Summe Derivate (11 = 4 + 5+ 5a)	206.960
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
12a.	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Netting-Vereinbarungen	0
12b.	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): vereinfachtes Verfahren	4.378
16.	Summe Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) (16 = 12a +12b)	4.378
	Außerbilanzielle Posten	
17.	Außerbilanzielle Posten zum Bruttowert	30.423.762
18.	Anpassungen durch Anwendung der Umrechnungsfaktoren (-) (18 = 19 - 17)	4.334.098
19.	Summe außerbilanzielle Posten	34.757.860
	Eigenmittel und Gesamtrisikopositionswerte	
20.	Hartes Kernkapital - Übergangsdefinition	34.012.073
21a.	Betrag, der nach CRR 429 Absatz 4, 2. Unterabsatz dazu zu addieren ist – Übergangsdefinition	0
21	Summe Risikopositionswerte (21 = 3 + 11 + 16 + 19 + 21a)	315.553.761
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimester-Ende (22 = 20/21)	0
22a.	Verschuldungsquote: einfaches arithmetisches Mittel der monatlichen Verschuldungsquote über ein Trimester	keine Angabe
	Verschuldungsquote	
23.	Auswahl der Übergangsregelung für die Eigenmittel	transitorio/Übergangsdefinition
24.	Ausgebuchte Treuhandpositionen nach Artikel 429 Absatz 11 der CRR	

Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC)		
Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)		
	Beschreibung	Betrag
	Risikopositionswerte (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
1.	Risikopositionswerte (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	288.817.993
2.	Aufsichtliche Anpassungen – hartes Kernkapital – nach vollständiger Einführung	-5.887.395
3.	Summe Risikopositionswerte (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)) (3 = 1 + 2)	282.930.598
	Derivate	
4.	Derivate: Wiederbeschaffungskosten	206.960
5.	Derivate: Zuschlag Marktbewertungsmethode	0
5a.	Derivate: Ursprungsrisikomethode	0
11.	Summe Derivate (11 = 4 + 5+ 5a)	206.960
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
12a.	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Netting-Vereinbarungen	0

12b.	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): vereinfachtes Verfahren	4.378
16.	Summe Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) (16 = 12a +12b)	4.378
	Außerbilanzielle Posten	
17.	Außerbilanzielle Posten zum Bruttowert	30.423.762
18.	Anpassungen durch Anwendung der Umrechnungsfaktoren (-) (18 = 19 - 17)	4.334.098
19.	Summe außerbilanzielle Posten	34.757.860
	Eigenmittel und Gesamtrisikopositionswerte	
20.	Hartes Kernkapital - nach vollständiger Einführung	36.358.108
21a.	Betrag, der nach CRR 429 Absatz 4, 2. Unterabsatz dazu zu addieren ist – nach vollständiger Einführung	0
21	Summe Risikopositionswerte (21 = 3 + 11 + 16 + 19 + 21a)	317.899.796
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22 = 20/21)	11,44%
22a.	Verschuldungsquote: einfaches arithmetisches Mittel der monatlichen Verschuldungsquote über ein Trimester	keine Angabe
	Verschuldungsquote	
23.	Auswahl der Übergangsregelung für die Eigenmittel	nach vollständiger Einführung
24.	Ausgebuchte Treuhandpositionen nach Artikel 429 Absatz 11 der CRR	

Artikel 451 b) c) (3) (LRC)

Aufteilung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Risikopositionswerte (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)) (1 = 2 + 3)	323.575.852
2.	davon: dem Handelsbuch zugehörige Vermögenswerte	34.757.858
3.	davon: dem Bankbuch zugehörige Vermögenswerte (2 = 3+4+5+6+7+8+9+10+11+12)	288.817.994
4.	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Zentralstaaten und Zentralbanken	64.711.011
6.	davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die als Staaten behandelt werden	233.645
7.	davon: Institute	26.582.283
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	110.094.180
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	51.895.208
11.	davon: ausgefallene Positionen	13.571.114
12.	davon: andere Forderungsklassen	21.730.553

Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Art. 453 CRR)

Qualitative Informationen

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2014 werden 72,02 % des gesamten Kreditportefeuilles (Rahmen) gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 50,71 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

d) Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

e) Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem „Kredit-standig“ erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Quantitative Informationen

Artikel 453 f, g						
Aufteilung nach Forderungsklassen						
		Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito der Kreditrisikominderung unterwerferer Betrag				
		Protezione del credito di tipo reale Arten der Besicherung mit		Protezione del credito di tipo personale		Totale Gesamt
Forderungsklassen	Valore ante CRM Betrag ante CRM	Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato Finanzsicherheiten - einfache Methode	Garanzie reali assimilate alle personali den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheit en	Garanzie personali Garantien	Derivati creditizi Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.711.011	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	240.119	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	29.160.707	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	57.776.773	0	0	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ausgefallene Risikopositionen	119.789.884	225.060	0	0	0	225.060
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.742.200	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	37.118.273	0	0	0	0	0
sonstige Posten	13.270.080	0	0	0	0	0